



Anmeldung Anlagennutzung für das Jahr 2020

Besitzer:

Anschrift:

Pferd:**Farbe:****Rasse**.....**Geschl.:**

Pferd:**Farbe:****Rasse**.....**Geschl.:**

Pferd:**Farbe:****Rasse**.....**Geschl.:**

Regelung der Anlagennutzung, laut Mitgliederbeschluss vom 26.02.1988, Änd. 05.03.2020

1. Die Reitanlage darf nur von angemeldeten aktiven oder außerordentlichen Mitgliedern und angemeldeten Pferden benutzt werden. Ausnahmen sind Gastreiter, siehe hierzu Nr. 6.
2. Anlagennutzer, die ausschließlich das angemeldete Pferd eines anderen Mitglieds reiten, bezahlen keine Anlagennutzungsgebühr. Jedoch sind im Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu erbringen, davon mindestens 10 beim Turnier, Details siehe Arbeitsstundenregelung.
3. Anlagennutzer mit eigenem Pferd bezahlen eine Gebühr von **90,00 € pro Pferd und Jahr**, Aufteilung auf mehrere Pferde ist nicht möglich. Arbeitsstunden wie bei Punkt 2.
4. Eine Rückerstattung der Anlagennutzungsgebühr oder Reduktion der Arbeitsstunden bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Nutzung ist nur in begründeten Härtefällen möglich. Die Entscheidung trifft die Verwaltung.
5. **Die Hallennutzungsgebühr wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Sollte dem Verein noch keine Einzugermächtigung vorliegen, bitten wir diese der Anmeldung beizufügen.**
6. **Gastreiterregelung:** Als Gastreiter wird bezeichnet, wer ein angemeldetes Pferd auf der Anlage bewegt und nicht selbst als Anlagennutzer angemeldet ist bzw. ein Nichtmitglied.
Jeder gemeldete Anlagennutzer mit angemeldetem Pferd kann pro Jahr 12 Gastreiterstunden in Anspruch nehmen, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem angemeldeten Anlagennutzer eine Arbeitsstunde berechnet.
Jeder Gastreiter ist vor Betreten der Anlage bei der 1. Vorsitzenden oder der Geschäftsführerin anzumelden.
7. Mit dieser Anmeldung erkennt der aktive Reiter die „Hallenordnung“ der RFL als verbindlich an.

.....
Datum, Unterschrift

1. Vorsitzende

Sibylle Beck
Am Hambiegel 8
76706 Dettenheim

2. Vorstand

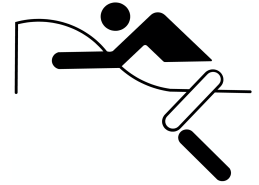
Sebastian Hager
Reutackerweg 2
76706 Dettenheim

Kassiererin

Rebecca Hager
Reutackerweg 2
76706 Dettenheim

Bankverbindung

Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE11 6605 0101 0201 0064 75 BIC KARSDE66XXX
Raiffeisenbank Hardt-Bruhrain
IBAN DE71 6606 2366 0000 0383 00 BIC GENODE61DET



Anmeldung Anlagennutzung für das Jahr 2020

Reiter (ohne eigenes Pferd):

Anschrift:

Regelung der Anlagennutzung, laut Mitgliederbeschluss vom 01.12.2006

1. Die Reitanlage darf nur von angemeldeten aktiven oder außerordentlichen Mitgliedern und angemeldeten Pferden benutzt werden. Ausnahmen sind Gastreiter, siehe hierzu Nr. 7.
2. Änderung der Anlagennutzung ist entsprechend anzumelden. Die Verwaltung behält sich vor, Änderungen der Anlagennutzung abzulehnen.
3. Anlagennutzer, die ausschließlich das angemeldete Pferd eines anderen Mitglieds reiten, bezahlen keine Anlagennutzungsgebühr. Jedoch sind im Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu erbringen, davon mindestens 10 beim Turnier. Details siehe Arbeitsstundenregelung.
4. Anlagennutzer mit eigenem Pferd bezahlen eine Gebühr von **90,00 € pro Pferd und Jahr**, Aufteilung auf mehrere Pferde ist nicht möglich. Arbeitsstunden wie bei Punkt 3.
5. Eine Rückerstattung der Anlagennutzungsgebühr oder Reduktion der Arbeitsstunden bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Nutzung ist nur in begründeten Härtefällen möglich. Die Entscheidung trifft die Verwaltung.
6. **Die Hallennutzungsgebühr wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Sollte dem Verein noch keine Einzugermächtigung vorliegen, bitten wir diese der Anmeldung beizufügen.**
7. **Gastreiterregelung:** Als Gastreiter wird bezeichnet, wer ein angemeldetes Pferd auf der Anlage bewegt und nicht selbst als Anlagennutzer angemeldet ist bzw. ein Nichtmitglied. Jeder gemeldete Anlagennutzer mit angemeldetem Pferd kann pro Jahr 12 Gastreiterstunden in Anspruch nehmen, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem angemeldeten Anlagennutzer eine Arbeitsstunde berechnet. Jeder Gastreiter ist vor Betreten der Anlage bei der 1. Vorsitzenden anzumelden.
8. Mit dieser Anmeldung erkennt der aktive Reiter die „Hallenordnung“ der RFL als verbindlich an.

.....
Datum, Unterschrift

1. Vorsitzende
Sibylle Beck
Am Hambiegel 8
76706 Dettenheim

2. Vorstand
Sebastian Hager
Reutackerweg 2
76706 Dettenheim

Kassiererin
Rebecca Hager
Reutackerweg 2
76706 Dettenheim

Bankverbindung
Sparkasse Karlsruhe
IBAN DE11 6605 0101 0201 0064 75 BIC KARSD66XXX
Raiffeisenbank Hardt-Bruhrain
IBAN DE71 6606 2366 0000 0383 00 BIC GENODE61DET